



ALOIS STÖGER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-40001/0072-IV/B/4/2017

Wien, 12.9.2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13965/J der Abgeordneten Mag.^a Schwentner, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

Frage 1:

Im Jahr 2016 bezogen 1.384 Personen Pflegekarenzgeld aufgrund einer Pflegekarenz mit folgender Bundesländerverteilung (anhand der positiven Anträge im Jahr 2016):

Jahr 2016	Pflegekarenz
Wien	191
Niederösterreich	315
Burgenland	70
Oberösterreich	205
Salzburg	56
Steiermark	254
Kärnten	132
Tirol	80
Vorarlberg	81
Gesamt	1.384

Im Jahr 2017 bezogen bisher (Jänner bis inklusive Juli 2017) 875 Personen Pflegekarenzgeld aufgrund einer Pflegekarenz mit folgender Bundesländerverteilung (anhand der positiven Anträge im Zeitraum Jänner bis Juli 2017):

Jänner bis Juli 2017	Pflegekarenz
Wien	119
Niederösterreich	197
Burgenland	63
Oberösterreich	115
Salzburg	30
Steiermark	187
Kärnten	71
Tirol	49
Vorarlberg	44
Gesamt	875

Fragen 2 und 8:

Beim Pflegekarenzgeld handelt es sich um eine Unterstützungsmaßnahme für pflegende Angehörige, welche mit 1. Jänner 2014 eingeführt wurde. Im ersten Jahr des Bestehens wurde das Pflegekarenzgeld bereits in 2.321 Fällen gewährt (aufgrund einer Pflegekarenz, Pflegezeit, Familienhospizkarenz oder Familienhospizzeit). Im Jahr 2015 erfolgte eine Gewährung an insgesamt 2.577 Personen, im Jahr 2016 an insgesamt 2.616 Personen. Da von Seiten des Sozialministeriums offensiv auf die Möglichkeiten der Pflegekarenz bzw. Pflegezeit aufmerksam gemacht wird, ist von einer leichten Zunahme an Personen, die durch diese Maßnahmen unterstützt werden, auszugehen. Für das Jahr 2018 wird von rund 2.800 BezieherInnen eines Pflegekarenzgeldes ausgegangen. Eine Verteilung auf die jeweilige Maßnahme (Pflegekarenz, Pflegezeit, Familienhospizkarenz oder Familienhospizzeit) kann nicht seriös abgeschätzt werden.

Frage 3:

Das Geschlechterverhältnis der BezieherInnen eines Pflegekarenzgeldes aufgrund einer Pflegekarenz (anhand der positiven Anträge im Jahr 2016 bzw. im Zeitraum Jänner bis inklusive Juli 2017) stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Frauen	Männer
2016	69,42%	30,58%
Jänner bis Juli 2017	69,56%	30,44%

Frage 4:

Entsprechend einer anlässlich der vorliegenden parlamentarischen Anfrage durchgeführten Sonderauswertung betrug die durchschnittliche Dauer des Bezuges eines Pflegekarenzgeldes aufgrund einer vereinbarten Pflegekarenz im Jahr 2016 rund 84 und im Jahr 2017 (bis inklusive Juli 2017) rund 83 Tage.

Frage 5:

Das durchschnittliche tägliche Pflegekarengeld betrug im Jahr 2016 € 29,19 und im Jahr 2017 (errechnet anhand der Monate Jänner bis inklusive Juli 2017) bisher € 29,33.

Frage 6:

Eine anlässlich der vorliegenden parlamentarischen Anfrage durchgeführte Sonderauswertung ergibt nachfolgende Verteilung der PflegekarengeldbezieherInnen aufgrund einer Pflegekarenz auf die angefragten Personenkreise (die Angaben betreffend das Jahr 2017 beziehen sich auf den Zeitraum Jänner bis inklusive Juli 2017). Diesbezüglich wird angemerkt, dass die angeführte Anzahl betreffend Minderjährige bzw. an Demenz erkrankte Personen eine Pflegekarenzvereinbarung für den entsprechenden Personenkreis in sämtlichen Pflegegeldstufen umfasst. Ebenso beinhaltet die Anzahl der BezieherInnen in der Stufe 3 auch Personen, auf die das Zusatzkriterium der Minderjährigkeit oder Demenzerkrankung zutrifft.

Pflegegeldstufe 3	
Jahr	Anzahl Personen
2016	510
Jänner bis Juli 2017	312

minderjährige Angehörige	
Jahr	Anzahl Personen
2016	192
Jänner bis Juli 2017	116

demenziell erkrankte Personen	
Jahr	Anzahl Personen
2016	444
Jänner bis Juli 2017	268

Frage 7:

Im Jahr 2016 wurde 80 Personen Pflegekarengeld aufgrund einer Pflegeeteilzeit mit folgender Bundesländerverteilung (anhand der positiven Anträge im Jahr 2016) gewährt:

Jahr 2016	Pflegeeteilzeit
Wien	5
Niederösterreich	12
Burgenland	2
Oberösterreich	29
Salzburg	2
Steiermark	19

Kärnten	3
Tirol	3
Vorarlberg	5
Gesamt	80

Im Jahr 2017 wurde bisher (Jänner bis inklusive Juli 2017) 59 Personen Pflegekarenzgeld aufgrund einer Pflegezeit mit folgender Bundesländerverteilung (anhand der positiven Anträge im Zeitraum Jänner bis Juli 2017) gewährt:

Jänner bis Juli 2017	Pflegezeit
Wien	11
Niederösterreich	10
Burgenland	1
Oberösterreich	13
Salzburg	2
Steiermark	9
Kärnten	5
Tirol	5
Vorarlberg	3
Gesamt	59

Frage 9:

Das Geschlechterverhältnis der BezieherInnen eines Pflegekarenzgeldes aufgrund einer Pflegezeit (anhand der positiven Anträge im Jahr 2016 bzw. im Zeitraum Jänner bis inklusive Juli 2017) stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Frauen	Männer
2016	70,00%	30,00%
Jänner bis Juli 2017	77,97%	22,03%

Frage 10:

Eine anlässlich der vorliegenden parlamentarischen Anfrage durchgeführte Sonderauswertung ergibt nachfolgende Verteilung der PflegekarenzgeldbezieherInnen aufgrund einer Pflegekarenz auf die angefragten Personenkreise (die Angaben betreffend das Jahr 2017 beziehen sich auf den Zeitraum Jänner bis inklusive Juli 2017). Diesbezüglich wird angemerkt, dass die angeführte Anzahl betreffend Minderjährige bzw. an Demenz erkrankte Personen eine Pflegekarenzvereinbarung für den entsprechenden Personenkreis in sämtlichen Pflegegeldstufen umfasst. Ebenso beinhaltet die Anzahl der BezieherInnen in der Stufe 3 auch Personen, auf die das Zusatzkriterium der Minderjährigkeit oder Demenzerkrankung zutrifft.

Pflegegeldstufe 3	
Jahr	Anzahl Personen
2016	37
Jänner bis Juli 2017	22

minderjährige Angehörige	
Jahr	Anzahl Personen
2016	7
Jänner bis Juli 2017	0

demenziell erkrankte Personen	
Jahr	Anzahl Personen
2016	32
Jänner bis Juli 2017	20

Fragen 11 und 12:

In der nachstehenden Tabelle ist der Aufwand für das Pflegekarenzgeld in den Jahren 2014 bis 2016 und Jänner bis Juli 2017, aufgeschlüsselt nach Pflegekarenz, Pflegezeit und Familienhospizkarenz dargestellt. Der Aufwand für die Familienhospizkarenz umfasst dabei die Aufwendungen für die Sterbebegleitung naher Angehöriger und die Begleitung schwerst erkrankter Kinder sowie die jeweiligen Teilzeitmaßnahmen.

Jahr	Pflegekarenz	Pflegezeit	Familienhospizkarenz	Gesamt
2014	2,637.722,36 €	154.129,44 €	2,154.711,62 €	4,946.563,42 €
2015	3,119.563,78 €	127.188,88 €	3,214.697,18 €	6,461.449,84 €
2016	3,279.018,74 €	123.188,79 €	3,923.006,34 €	7,325.213,87 €
2017	2,304.285,50 €	92.689,26 €	2,411.495,20 €	4,808.469,96 €

Frage 13:

Im Bereich des Sozialministeriumservice wurde im Jahr 2016 zu rund 23.000 und im Jahr 2017 zu rund 8.700 Anfragen (Stand 33. Kalenderwoche 2017) telefonischer Support zu Pflegekarenz/Pflegezeit-Fragen geleistet.

Frage 14:

Aufgrund der an das Sozialministerium gerichteten Fragen bezüglich der Pflegekarenz und Pflegezeit werden die in der Praxis auftretenden Fragestellungen erhoben und regelmäßig mit den ebenfalls betroffenen Sektionen des Sozialministeriums und auch des Familienministeriums diskutiert und einer Lösung zugeführt. Der telefonische Kontakt mit den Betroffenen ist daher nicht nur als Supportleistung für Auskunftssuchende von Bedeutung, durch die Rückmeldung allfälliger Schwierigkeiten hinsichtlich der konkreten Ausübung der Pflegekarenz und Pflegezeit werden dem Sozialministerium auch erforderliche gesetzliche Adaptierungen ersichtlich, die gegebenenfalls auch umgesetzt werden sollen.

Fragen 15 bis 17:

Mit der Novelle BGBl. I Nr. 138/2013 wurde im 3b. Abschnitt des Bundespflegegeldgesetzes ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Pflegekarenzgeldes für Personen geschaffen, die eine Pflegekarenz, Pflegezeit, Familienhospizkarenz oder Familienhospizzeit in Anspruch nehmen. Damit sollen diese Personen in ihrer belastenden Situation eine finanzielle

Unterstützung erhalten. Die bisherigen Daten zur Inanspruchnahme des Pflegekarenzgeldes bestätigen die Prognosen, die im Rahmen der Gesetzesvorbereitung erstellt wurden.

Besonders hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang auch, dass die durchschnittliche Verfahrensdauer für die Gewährung von Pflegekarenzgeld im Jahr 2017 bei rund 8 Tagen liegt, wodurch eine rasche Hilfe für die Betroffenen gewährleistet werden kann.

Eine umfassende Evaluierung der durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Pflegekarenz und Pflegezeit gesammelten praktischen Erfahrungen ist für das Jahr 2019 vorgesehen. Aufgrund der Anfragen, die an das Sozialministerium gestellt werden, lässt sich jedoch bereits entnehmen, dass das gesetzlich vorgesehene System der Inanspruchnahme von Pflegekarenz und Pflegezeit inklusive finanzieller und sozialversicherungsrechtlicher Absicherung gut funktioniert. Die Instrumente der Pflegekarenz und Pflegezeit werden von der Bevölkerung als wichtige Maßnahme zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und familiären Verpflichtungen sehr geschätzt. Es finden sich keine Hinweise auf nennenswerte Probleme bei der Vereinbarung und Ausübung der Pflegekarenz und Pflegezeit oder hinsichtlich der Rückkehr zur ursprünglichen Normalarbeitszeit nach dem Ende der gewählten Maßnahme.

Es ist mir in meiner politischen Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern ein wichtiges Anliegen, die Menschen stets über bestehende Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren. Über die Möglichkeit der Karenzierung und der Herabsetzung der Arbeitszeit zum Zweck der Pflege und Betreuung naher Angehöriger samt finanzieller Unterstützung in Form des Pflegekarenzgeldes und sozialversicherungsrechtlicher Absicherung wird seit dem Inkrafttreten der diesbezüglichen gesetzlichen Regelungen auf der Homepage des Sozialministeriums informiert. Überdies hat das Sozialministerium eine umfassende Broschüre zu diesem Thema samt Mustervereinbarungen sowie Checklisten zur Hilfestellung bei der Antragstellung erstellt, welche über das BürgerInnenservice und das Broschürens-service des Sozialministeriums in gedruckter Version kostenlos zu beziehen ist und auch online als Download zur Verfügung steht. Dieses Informationsangebot wurde durch einen kurzen und übersichtlichen Folder, welcher primär auf das Thema Pflegekarenzgeld aufmerksam machen soll und in großer Stückzahl gedruckt und sämtlichen Stakeholdern übermittelt wurde, erweitert. Selbstverständlich steht auch der Folder auf unserer Homepage als Download zur Verfügung. Informationen zum Thema Pflegekarenz und Pflegezeit bieten auch die Arbeiterkammer sowie die Wirtschaftskammer auf ihren Informationsseiten bzw. mittels eigener Broschüren. Darüber hinaus finden sich einschlägige Informationen auf HELP.gv.at, der behördenübergreifenden Internet-Plattform der österreichischen Bundesverwaltung.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die Beantwortung der Frage 13 hinweisen, wonach die Anfragen beim Sozialministeriumservice massiv gesunken sind und die aufgezählten Formen der Informationsvermittlung ihren Erfolg zeigen.

Bei Einführung der Pflegekarenz und Pflegezeit konnte im Zuge der Sozialpartnergespräche hinsichtlich der Frage, ob die Pflegekarenz und Pflegezeit arbeitsrechtlich als Rechtsanspruchs- oder als Vereinbarungsmodell konzipiert werden soll, keine Einigung zugunsten eines Rechtsanspruchs erzielt werden. Spätestens im Rahmen der vorgesehenen Evaluierung

sollte man sich meiner Meinung nach jedoch neuerlich mit dieser Frage auseinandersetzen und allenfalls Gespräche hinsichtlich eines Rechtsanspruches aufnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

